

Name, Vorname<sup>1</sup>  
(tragen Sie hier Ihre Postanschrift ein)

An das  
Finanzamt Musterstadt  
(Postanschrift des zuständigen Finanzamts)

Musterstadt  
(aktuelles Datum)

Aktenzeichen: .....  
Steueridentifikationsnummer|n: ...

**Einspruch gegen den Bescheid über die Feststellung des Grundsteuerwertes auf den 1.1.2022 vom ... (Datum des Bescheides)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege/n ich/wir Einspruch gegen den oben genannten Steuerbescheid vom ... (Datum)<sup>2</sup> ein.

Den Einspruch begründen wir wie folgt:

**Es bestehen ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer B in Baden-Württemberg**, da nur die Bodenrichtwerte, die Grundstücksgröße und die überwiegende Wohnnutzung eine Rolle spielen und die **Bodenrichtwerte** auch **nicht justizierbar** sind. Eine entsprechende Klage ist beim FG Baden-Württemberg unter dem Az. 8 K 2368/22 anhängig.

Hinzu kommt, dass aufgrund fehlender Hebesätze für 2025 aller Kommunen niemand die künftige Höhe der Grundsteuer B heute schon berechnen kann. **Mangels Vorhersehbarkeit der künftigen Steuerlast** spricht in rechtlicher Hinsicht vieles dafür, dass die **isolierte bestandskräftige Festsetzung** der Grundsteuerwertbescheide **gegen das Rechtsstaatsprinzip verstößt** (BVerfGE 19, 253, 267; 34, 348, 365; 73, 388, 400).

Wir/Ich beantragen das Ruhen des Einspruchsverfahrens bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die möglich Verfassungswidrigkeit der neuen Landesgrundsteuer.

---

<sup>1</sup> Bei Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern sind jeweils beide Namen anzugeben. Bei anderen Eigentümergemeinschaften sind alle Beteiligten anzugeben.

<sup>2</sup> Der Einspruch kann nur binnen einer Frist **von einem Monat** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids eingelegt werden.

Für eine Bestätigung des Eingangs des Einspruchs wäre/n ich/wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Unterschrift | en

---

**WICHTIGER HINWEIS:**

Bitte verwenden Sie den beigefügten Mustereinspruch **nur dann**, wenn es Ihnen lediglich darum geht, den Grundsteuerwertbescheid mit der Begründung anzugreifen, dass das Landesgrundsteuergesetz BW in der Fassung vom 21.12.2021 verfassungswidrig ist.

Wollen Sie darüber hinaus den Grundsteuerwertbescheid inhaltlich auch noch mit anderen Argumenten angreifen, muss eine Einspruchsbegründung auf den jeweiligen Einzelfall bezogen formuliert werden. (z.B. der Bescheid weist in Bezug auf die Grundstücksgröße eine falsche Quadratmeterangabe auf. Oder es liegt ein Gutachten vor, das einen niedrigeren Bodenwert ausweist).

Halten Sie dazu dann Rücksprache mit Ihrem Rechtsanwalt und/oder Steuerberater.